Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 23. 04. 2013

Antrag

der Abgeordneten Andrea Wicklein, Rita Schwarzelühr-Sutter, Wolfgang Tiefensee, Hubertus Heil (Peine), Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, Doris Barnett, Klaus Barthel, Sören Bartol, Dirk Becker, Uwe Beckmeyer, Lothar Binding (Heidelberg), Gerd Bollmann, Klaus Brandner, Willi Brase, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Marco Bülow, Ulla Burchardt, Martin Burkert, Petra Crone, Dr. Peter Danckert, Martin Dörmann, Elvira Drobinski-Weiß, Ingo Egloff, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Martin Gerster, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Kerstin Griese, Gabriele Groneberg, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Rolf Hempelmann, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Petra Hinz (Essen), Dr. Eva Högl, Christel Humme, Josip Juratovic, Oliver Kaczmarek, Johannes Kahrs, Dr. Bärbel Kofler, Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Kirsten Lühmann, Caren Marks, Katja Mast, Petra Merkel (Berlin), Dr. Matthias Miersch, Franz Müntefering, Dietmar Nietan, Manfred Nink, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Sönke Rix, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Michael Roth (Heringen), Marlene Rupprecht (Tiefenbach), Annette Sawade, Anton Schaaf, Bernd Scheelen, Marianne Schieder (Schwandorf), Werner Schieder (Weiden), Ulla Schmidt (Aachen), Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Swen Schulz (Spandau), Ewald Schurer, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Dr. Carsten Sieling, Kerstin Tack, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Bessere Politik für einen starken Mittelstand – Fachkräfte sichern, Innovationen fördern, Rahmenbedingungen verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Wirtschaft hat seit Ende der 90er-Jahre ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Sie gilt wieder als Vorbild in Europa. Entscheidend dafür waren die Leistungen der gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, eine kluge Unternehmenspolitik und ausgewogene Tarifabschlüsse der Sozialpartner. Auch vorausschauende Reformen der sozialdemokratischen Politik haben einen wichtigen Beitrag geleistet. Dass Deutschland im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften besser durch die jüngsten Krisen gekommen ist, hängt ganz wesentlich mit dem hohen Industrieanteil der deutschen Wirtschaft und mit dem

Zusammenwirken von Großunternehmen und mittelständischen Betrieben zusammen. Die stark ausgeprägte Verzahnung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Wertschöpfungsketten ist weltweit einmalig. Zudem spielt das deutsche Handwerk – nicht zuletzt als "Ausbilder der Nation" – eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Diese Strukturen müssen erhalten und gestärkt werden.

Dabei steht der Wirtschaftsstandort Deutschland vor großen Herausforderungen: Demografische Entwicklung, Klimawandel und globale Ressourcenknappheit, steigende Energie- und Materialpreise, die andauernde Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa, der zunehmende internationale Innovationsdruck, aber auch die Unterfinanzierung von wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Kommunikation, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Ungleichheiten im Lohngefüge verlangen zeitgemäße wirtschaftspolitische Antworten. Im Vergleich zu größeren Betrieben haben der Mittelstand und das Handwerk bei der Bewältigung der Herausforderungen besondere Chancen, aber auch spezifische Schwierigkeiten zu bewältigen. Sie stehen mit den Großunternehmen in einer harten Konkurrenz um Fachkräfte, haben einen eingeschränkteren finanziellen Spielraum, zum Beispiel im Forschungsbereich, und sie sind vom bürokratischen Aufwand vergleichsweise höher betroffen.

Obwohl die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Personalplanung und -entwicklung bereits heute spürbar sind, wird das bestehende Fachkräftepotenzial in Deutschland nicht annähernd ausgeschöpft. Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit könnten bis 2025 zusätzlich bis zu 5,2 Millionen Fachkräfte im Inland gewonnen werden. Dazu bedarf es vor allem einer höheren Frauenerwerbstätigkeit. Fast jede fünfte Führungskraft im Mittelstand ist weiblich. Diese Quote ist erfreulich, muss jedoch auch im Interesse der Betriebe noch gesteigert werden. Ebenso werden ausländische Fachkräfte gebraucht. Die so genannte Blue Card scheint sich nicht zu bewähren. Laut einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegt die Zuwanderung von Fachkräften deutlich unter dem Niveau vergleichbarer europäischer Nachbarn. Ein Grund ist demnach auch das als restriktiv wahrgenommene Einwanderungssystem Deutschlands. Ein zentraler Baustein zur Fachkräftesicherung ist die Beschäftigung Älterer. Viele Unternehmen haben die Potenziale älterer Beschäftigter längst erkannt und eigene Initiativen gestartet, um diese noch stärker zu erschließen. Klar ist auch, dass mittelständische Unternehmen weiterhin ihren Beitrag leisten müssen: Der Bildungsbericht 2012 der Bundesregierung stellt fest, dass deutsche Unternehmen deutlich weniger in Weiterbildungskurse investieren als andere Unternehmen im europäischen Vergleich.

Neben der Fachkräfteproblematik gehört die Energiepolitik zu den zentralen Fragen der Gegenwart. Die aktuelle Ausgestaltung der Energiewende schafft Unsicherheiten durch die Unberechenbarkeit in der Energiepreisentwicklung, und eine in ihrer Umsetzung nicht durchdachte und sich zum Teil widersprechende Gesetzgebung. Daraus ergeben sich Risiken, zum Beispiel für den industriellen Mittelstand, industrieorientierte Dienstleistungen, den Handel und das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe des Handwerks. Gleiches gilt für Dienstleistungsbranchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Chancen, die sich aus der Energiewende ergeben, sind für KMU schwerer zu realisieren als für große Unternehmen, wie das Energiewende-Barometer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK) zeigt. Hinzu kommen Wettbewerbsverzerrungen, weil die schwarz-gelbe Bundesregierung die Ausnahmen von der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) zu Lasten von kleinen und mittleren Betrieben, die davon nicht profitieren, stark ausgeweitet hat. Neben der Steigerung der Energieeffizienz rückt auch die Steigerung der Ressourceneffizienz stärker in den Fokus der nationalen und internationalen Politik, weil damit Kosten vermieden und endliche Ressourcen geschont werden.

Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg und individuellen Wohlstand sind die persönlichen Leistungen von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Wirtschaftskraft eines Landes ist zudem von vielen weiteren Faktoren abhängig, wie dem Grad des sozialen Friedens, den Bildungschancen und einer leistungsfähigen Infrastruktur. Um wirtschaftsfördernde Maßnahmen, wie Investitionen in Bildung und Infrastruktur, finanzieren zu können, braucht es einen handlungsfähigen Staat. Die Verbindung von wirtschaftlicher Leistung und gesichertem sozialen Fortschritt ist das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft. Dies gilt auch im Hinblick auf die Ausgestaltung des Steuersystems. Die zukunftssichernde Eigenkapitalbildung von Unternehmen muss ebenso wie der Erhalt von Investitionsspielräumen gewährleistet sein. Im Bereich der Mittelstandsfinanzierung sind zur Steigerung der Attraktivität von Beteiligungsinvestitionen in neu gegründete, aber auch etablierte mittelständische Unternehmen verlässliche und wettbewerbsfähige rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich. Die im Rahmen von Basel III reformierten Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Kreditinstitute werden auch die Finanzierungsbedingungen für den deutschen Mittelstand und das Handwerk beeinflussen. Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung mittelständischer Investitionen spielt neben den "klassischen" Mittelstandsfinanzierern, wie den Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, die staatseigene KfW Bankengruppe. Die Förderung der inländischen Wirtschaft bildet einen Schwerpunkt ihrer Aufgaben und macht sie zur unverzichtbaren Säule der Mittelstandsfinanzierung.

Der Mittelstand setzt eher auf gute Rahmenbedingungen, denn auf Förderprogramme. Gleichwohl haben die regionale Wirtschaftspolitik und hier besonders zielgenaue Förderprogramme maßgeblich dazu beigetragen, die wirtschaftliche Situation vieler kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) unterstützen Bund und Länder gemeinsam strukturschwache Regionen. Die Bedeutung der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wächst - vor allem auch durch das Auslaufen der Investitionszulage in Ostdeutschland und die veränderten Förderbedingungen auf europäischer Ebene. Zur Förderung von Innovationen ist das 2008 unter maßgeblicher Beteiligung der SPD gestartete "Zentrale Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM)" unerlässlich. Allein von 2008 bis 2010 wurden rund 9 000 Unternehmen mit ZIM-Mitteln gefördert. Die gegenwärtige Förderlandschaft ist jedoch unübersichtlich: Zu den Förderprogrammen der einzelnen Bundesministerien betreiben die 16 Bundesländer weit über 100 zusätzliche Förderprogramme – von Förderprogrammen auf europäischer Ebene ganz zu schweigen. Diese Komplexität und der hohe bürokratische Aufwand der Förderanträge schrecken insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ab und überfordern sie. Eine weitere Problematik gibt es im Hinblick auf Genossenschaften: Während größere Genossenschaften häufig Probleme mit der Finanzierung von Investitionen haben, weil Darlehen ihrer Mitglieder nicht zulässig sind, scheitern Neuanmeldungen kleinerer Genossenschaften daran, dass sie im Unterschied zu Kapitalgesellschaften keinen Zugang zu etablierten Wirtschaftsförderprogrammen haben.

Es sind die Ideen der kleinen und mittleren Unternehmen für neuartige Produkte und ihre Bereitschaft, die Unsicherheiten der Entwicklung in Kauf zu nehmen, die ein Schlüssel zur globalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sind. Mit über 30 000 forschenden und 110 000 hoch innovativen Unternehmen gibt der deutsche Mittelstand das Entwicklungstempo vor. Allerdings ist laut einer in diesem Jahr veröffentlichten Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) der Anteil der Unternehmen der deutschen Wirtschaft, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen konnten ("Innovatoren"), im Jahr 2011 auf 39,5 Prozent gesunken. Er lag damit um 3 Prozentpunkte unter dem bereits niedrigem Niveau der Jahre 2009 und 2010. Kleine und mittlere Un-

ternehmen können in der Regel Forschung und Entwicklung nicht allein aus Eigenmitteln finanzieren: Zum einen haben viele Unternehmen zu wenig Eigenkapital und zum anderen treten häufig Schwierigkeiten bei der Beschaffung externen Kapitals auf. Begründet liegt dies zum einen in den unsicheren Verwertungsmöglichkeiten. Zum anderen bieten Innovationen an sich keine Sicherheiten, die beispielsweise für eine Kreditfinanzierung herangezogen werden könnten. Aufgrund dieser großen Unsicherheit greifen klassische Förderinstrumente in solchen Fällen meist nicht. Dieses Marktversagen führt zu einer großen Förderlücke. Um die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig zu unterstützen, werden in Ostdeutschland gemeinnützige externe Industrieforschungseinheiten (IFE) gefördert, so genannte Forschungs-GmbHen. Eine Evaluierung des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zeigt, dass der mit der Förderung angestrebte Transfer der IFE-Ergebnisse in Unternehmen greift. Innovationen haben ihren Ursprung oftmals in jungen Unternehmen, denen aber zu wenig privates Beteiligungskapital zur Verfügung steht. Alternative Finanzierungsinstrumente wie private Wagniskapitalfonds oder auch Investitionen durch sogenannte Business Angels werden zu selten in Betracht gezogen.

Die Gründung neuer Unternehmen und die Sicherung der Unternehmensnachfolge sind für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland von zentraler Bedeutung. Neue Unternehmen fördern Wettbewerb und Strukturwandel, verwirklichen innovative Ideen und bieten neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Kürzung des Zuschusses für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit sowie dessen Streichung als Pflichtleistung haben zu einem Rückgang der Geförderten um über 90 Prozent von fast 11 000 (Juni 2011) auf 900 (Juni 2012) geführt. Damit wurde eines der wirksamsten Förderinstrumente faktisch abgeschafft. Die Gründer, die keinen Zuschuss bekamen, mussten zudem auf das Gründer-Coaching der KfW Bankengruppe verzichten. Doch auch den innovativen Gründungen, die als besonders förderwürdig gelten, fehlt es an adäquater Finanzierung. Untersuchungen haben ergeben, dass die Rahmenbedingungen in Deutschland für Investitionen in junge, innovative Unternehmen in mehrfacher Hinsicht Defizite aufweisen. Eine besondere Form des Eintritts in die berufliche Selbständigkeit stellt die Übernahme eines Unternehmens dar. Jährlich sind rund 300 000 Arbeitsplätze von den Unternehmensübergaben betroffen: In Deutschland suchen pro Jahr durchschnittlich 22 000 Unternehmen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin. Über ein Drittel der Unternehmer haben jedoch Probleme, einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Im Vergleich zu Konzernen stehen kleine und mittlere Unternehmen beim Zugang zu ausländischen Märkten vor spezifischen Herausforderungen: Oft fehlen Erfahrung, Geld und Personal, um sich auf den europäischen und internationalen Märkten zu bewegen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Deutschland eine Reihe international erfolgreich agierender KMU gibt, die trotz ihrer Weltmarktführerstellung öffentlich weitgehend unbekannt sind und daher auch als "Hidden Champions" bezeichnet werden. Um den Markteintritt und -erfolg deutscher Unternehmen international zu fördern, kann Politik die Rahmenbedingungen verbessern und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den weiteren Abbau noch bestehender Marktzugangsschranken hinwirken. Zudem unterstützt der Bund Außenwirtschaftsförderung und Standortvermarktung über die Auslandsvertretungen sowie über die bundeseigene Gesellschaft Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH. Das System der Außenwirtschaftsförderung in Deutschland ist durch den Föderalismus und die Beteiligung von Einrichtungen der privaten Wirtschaft gekennzeichnet. Die Koordinierung der Außenwirtschaftsförderung ist unzureichend.

Das Welthandelsvolumen wächst – ein Zeichen für die weiter zunehmende internationale Arbeitsteilung. Für die Einbindung Deutschlands in globale Produktionsketten braucht es vor allem eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur.

Unsere öffentliche Infrastruktur leidet an Unterfinanzierung – das gilt für den Verkehrssektor und ebenso für den Bereich Kommunikation. Die Arbeitswelt von heute und morgen ist mehr denn je von der Digitalisierung geprägt. Wissen und Information und damit auch der Zugang zum Internet entscheiden zunehmend über den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen und die beruflichen Perspektiven von Beschäftigten. Bei der Telekommunikationsinfrastruktur ist Deutschland jedoch von einer flächendeckenden Breitbandversorgung noch weit entfernt.

Um den Strukturwandel zu bewältigen, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands und Handwerks zu stärken und Innovationen zu fördern, braucht es vor allem "Gute Arbeit": Qualifizierung, faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind nicht allein Kernpunkte der Sozialpolitik. Sie sind unverzichtbare Elemente der sozialen Marktwirtschaft und eine Grundlage unseres Wachstums, das auch eine stabile Nachfrage voraussetzt. Zur Entfaltung von Unternehmertum, Selbständigkeit und Existenzgründungen bedarf es einer besseren Politik für einen starken Mittelstand.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zur Fachkräftesicherung beizutragen und dazu unter anderem die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln. Durch berufsbegleitende Beratung und Weiterqualifizierung werden so die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im Interesse der Unternehmen vorsorgend abgesichert;
- 2. eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, auch um die Frauenerwerbstätigkeit zu erhöhen. Das Betreuungsgeld muss zurückgenommen werden, um das Geld stattdessen in den Ausbau weiterer Kinderbetreuungsplätze zu investieren;
- sich bei der Verbesserung von Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass deutsche Standards gewahrt werden. Dies gilt insbesondere für Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Handwerk (z. B. Meisterbrief), Industrie und Handel;
- 4. zur Sicherung der Fachkräftebasis von kleinen und mittleren Unternehmen Ausbildungsverbünde, Weiterbildungsnetzwerke und überbetriebliche Bildungsberatung und Weiterbildungsberatung für Beschäftigte und Betriebe zu stärken und damit eine langfristige Personalentwicklung zu unterstützen;
- 5. die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk und die Förderung der Investitionen in überbetriebliche berufliche Bildungsstätten unter Einbeziehung der Sozialpartner fortzuführen;
- 6. in Zusammenarbeit mit den Ländern einen "Lotsendienst" für ausländische Fachkräfte zu erarbeiten. In einem ersten Schritt werden die wichtigsten Formulare in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus soll die Unterstützung der ersten Organisationsschritte aus einer Hand erfolgen;
- 7. das Anerkennungsgesetz des Bundes für ausländische Fachkräfte zu verbessern. Notwendig sind dabei vor allem die Einführung eines Beratungsanspruches sowie eine Neugestaltung der Gebühren nach sozialen Aspekten. Zudem muss unter anderem ein angemessenes Förderangebot für erforderliche Maßnahmen zur Nachqualifizierung sichergestellt werden;
- 8. einen "Deutschen Rat für Fachkräftesicherung" einzuführen, in dem sich Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik gemeinsam auf konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten verständigen;
- zur Dämpfung der Strompreisentwicklung als Sofortmaßnahme die Stromsteuer zu senken, um Verbraucherinnen und Verbraucher sowie den Mittelstand zu entlasten:

- 10. dem Investitionsstau bei der Modernisierung und dem Neubau von konventionellen Kraftwerken wirkungsvoll zu begegnen. Hierzu bedarf es eines neuen Ordnungsrahmens für den Strommarkt, der sowohl die erneuerbare als auch die konventionelle Stromerzeugung umfasst;
- 11. das EEG zu reformieren und die Befreiung von Unternehmen von der EEG-Umlage und den Netzgebühren auf den Kreis der Unternehmen zu konzentrieren, die mit hohen Energiekosten im internationalen Wettbewerb stehen;
- 12. das Programm der KfW Bankengruppe zur energetischen Gebäudesanierung mit jährlich 2 Mrd. Euro im Haushalt festzuschreiben. Von den Bauaufträgen profitieren vor allem örtliche Handwerksbetriebe aus dem Mittelstand. Die Mittel sollen zweckgebunden mit geringem Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden;
- 13. für den Bereich der nichtenergetischen Rohstoffe die Programme zur Sicherung des Rohstoffbezugs, zum effizienten Einsatz von Ressourcen sowie zur Wirtschaftlichkeit des Recycling von Rohstoffen zielgruppenorientiert auszurichten. Dabei ist eine Abstimmung mit Unternehmen, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, Kammern und Verbänden erforderlich;
- 14. bislang unabgestimmte staatliche Regulierungen zur Förderung der Ressourceneffizienz auf ihre nachhaltige Wirkung und ihre Mittelstandsfreundlichkeit zu evaluieren und gegebenenfalls zu modifizieren. Sie müssen der Art der Produktion angemessen und in ihrer Umsetzung technologieoffen sein;
- 15. zur Verbesserung der Wagniskapitalbeteiligung den Verkauf von Unternehmensbeteiligungen ("Exits") zu erleichtern. Um verlässliche Rahmenbedingungen für den Erwerb und den Verkauf von Beteiligungen zu schaffen, ist auf eine schnelle Klärung der offenen beihilferechtlichen Fragen zur Verlustverrechnung auf europäischer Ebene im Sinne von KMU hinzuwirken;
- 16. sich für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Basel III einzusetzen. Dazu ist es insbesondere erforderlich, dass die geringe Systemrelevanz mittelständischer Kredite bei der Festsetzung der zusätzlichen Eigenkapitalpuffer adäquat bewertet wird;
- 17. durch eine Stärkung des Instruments der Mittelstandsanleihe die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern. Um die Emission zu erleichtern, sollte eine staatlich unterstützte Ratingagentur für Mittelstandsanleihen eingerichtet werden;
- 18. Leasing als ein sinnvolles Instrument zur Finanzierung größerer Investitionen für den Mittelstand zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Verkauf von Forderungen ("Factoring") zu erleichtern;
- 19. sich für die Einführung einer Vermögensteuer einzusetzen, um den Ländern die notwendige Erhöhung der Bildungsinvestitionen zu ermöglichen. Die Vermögensteuer muss der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung tragen, eine zukunftssichernde Eigenkapitalbildung gewährleisten und darf ihre Investitionspielräume nicht belasten;
- 20. das ZIM über das Jahr 2014 hinaus fortzuführen. Auch die Programme der Programmfamilie "Unternehmen Region", wie das Forschungsprogramm "Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation", müssen finanziell verstetigt werden. Dadurch werden überregionale Verbünde zur Entwicklung neuer Produkte maßgeblich unterstützt;
- 21. die Kürzungen der GRW-Mittel für die kommenden Jahre zurückzunehmen, damit strukturschwache Regionen weiterhin effektiv unterstützt werden können;

- 22. die Förderlandschaft in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Landesförderbanken zu straffen und effektiver zu gestalten. Förderanträge für kleine und mittlere Unternehmen sind so zu gestalten, dass die bürokratische Belastung sowohl für den Antragsteller als auch für die Verwaltung verringert wird;
- 23. Genossenschaften die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen durch Mitgliederdarlehen zu eröffnen;
- 24. Genossenschaften wie andere Existenzgründungen zu fördern und dafür ggf. neue geeignete Förderinstrumente zu entwickeln;
- 25. genossenschaftliches Wirtschaften speziell in der Kultur- und Kreativwirtschaft, bei Energiegenossenschaften und bei der Sicherung der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Voraussetzung dafür sind erheblich reduzierte Rechtsformkosten:
- 26. neben der Projektförderung eine Form der steuerlichen Forschungsförderung zu etablieren, die kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt. Dabei müssen Mitnahmeeffekte vermieden und auch jene Unternehmen unterstützt werden, die mangels Gewinnen keine Steuergutschriften erhalten können;
- 27. sich dafür einzusetzen, kleineren Unternehmen den Zugang zu Darlehen des ERP-Innovationsprogramms (ERP: European Recovery Program) zu erleichtern;
- 28. das Programm INNO-KOM-Ost zu verlängern und zu prüfen, ob das in Ostdeutschland bewährte Programm auch auf strukturschwache Regionen in Westdeutschland ausgeweitet werden kann;
- 29. einen Innovationsfonds in Stiftungsform einzurichten, der die organisatorische und inhaltliche Unterstützung von Forscherinnen und Forschern im Rahmen von Validierungsprojekten, der Finanzierung ebensolcher Projekte und die Koordination mit Unternehmern und Risikokapitalgebern zur Aufgabe hat;
- 30. die Kürzung des Zuschusses für Existenzgründer zurückzunehmen und als gesetzliche Pflichtleistung wieder einzuführen;
- 31. eine praxisgerechte und für Anleger attraktive Fondsstruktur z. B. durch Förderung der Beratungsleistung von Business Angels oder die Einrichtung einer europaweiten Technologiebörse für Anteile an jungen, innovativen Unternehmen zu erreichen. Auch Steuerfreibeträge bei Investitionen in Venture-Capital-Fonds sollen geprüft werden;
- 32. Vermittlungsplattformen für die Unternehmensnachfolge, wie z. B. die von den Kammern betriebene "nexxt change", zu unterstützen und weiter auszubauen;
- 33. die unterschiedlichen Initiativen zur Außenwirtschaftsförderung auf Bundes- und Landesebene besser zu koordinieren, um die Interessen der deutschen Unternehmen bestmöglich und einhellig vertreten zu können;
- 34. die deutschen Auslandshandelskammern (AHK) weiterhin bei ihrem Engagement für mittelständische Unternehmen zu unterstützen und den Bundeszuschuss zu verstetigen. Das Informations- und Beratungsangebot der AHK sollte auf die finanziellen und personellen Ressourcen der jeweiligen Unternehmensgröße zugeschnitten werden;
- 35. exportorientierte deutsche Unternehmen auch in Zukunft bei der Absicherung des Außenhandels durch sogenannte Hermesdeckungen zu unterstützen. Die Export- und Projektfinanzierung der KfW Bankengruppe für mittelständische Unternehmen muss fortgeführt werden;

- 36. von der im Jahreswirtschaftsbericht 2013 angestrebten Abschöpfung der Gewinne der KfW Bankengruppe zugunsten des allgemeinen Bundeshaushalts anstelle der Stärkung des Mittelstandsgeschäfts dauerhaft Abstand zu nehmen;
- 37. an einer vernünftigen Banken- und Finanzmarktregulierung zu arbeiten, um die Mittel wieder zuvorderst in die Realwirtschaft anstatt in Spekulationen zu lenken;
- 38. eine klare Prioritätensetzung in der Planung und Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur vorzunehmen. Die Bundesverkehrswegeplanung muss zu
 einer Bundesverkehrsnetzplanung umgebaut werden, die verkehrsträgerübergreifend vorgeht und statt einer isolierten Betrachtung einzelner Projekte das verlässliche Funktionieren des Verkehrsnetzes als Ganzes in den
 Mittelpunkt rückt;
- 39. eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen sicherzustellen. Neben einer Breitbandgrundversorgung für alle Nutzerinnen und Nutzer, die über einen Universaldienst sichergestellt werden soll, muss auch der weitere privatwirtschaftliche Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze vorangetrieben werden;
- 40. einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro einzuführen, um Vollzeitbeschäftigten ein Existenz sicherndes Einkommen zu gewährleisten. Er muss in allen Branchen und für alle Arbeitgeber und Beschäftigten gleichermaßen gelten und soll künftig von einer Mindestlohnkommission bestimmt werden;
- 41. gesetzlich zu regeln, dass Männer und Frauen die gleiche Entlohnung für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten;
- 42. für den "Equal Pay"-Grundsatz in der Leiharbeit einzutreten, nach dem Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer bei gleicher Qualifikation das gleiche verdienen sollten wie ihre Stammarbeitskolleginnen und -kollegen. Arbeitsverträge dürfen nicht für die Dauer eines Einsatzes im Entleihbetrieb befristet werden. Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer müssen auch in Zeiten ohne Arbeitseinsatz weiter im Arbeitsverhältnis stehen und entlohnt werden. Der Missbrauch von Werkverträgen muss verhindert werden;
- 43. die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. Ein wichtiges Ziel ist es, dass versicherte Selbständige ihren Einkommen entsprechende Rentenanwartschaften erzielen, um das Risiko der Altersarmut zu minimieren;
- 44. den Bürokratieabbau voranzutreiben, z. B. indem Kommunen, die das bundesweite Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" haben, angeboten wird, mit dem Normenkontrollrat im Rahmen eines Pilotvorhabens zusammenzuarbeiten. So kann der Erfüllungsaufwand vorab ermittelt und Lösungsansätze zur Reduzierung erarbeitet werden. Mittelfristig sollte eine Ausweitung des Kreises der zertifizierten Kommunen angestrebt werden;
- 45. die nationale und die europäische Rechtsetzung von Vornherein auf den Mittelstand auszurichten und sich dafür einzusetzen, einen Normenkontrollrat auch auf europäischer Ebene einzuführen.

Berlin, den 23. April 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion